

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1901

36 (11.5.1901)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 11. Mai 1901.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —	Nr. 61024. A. Bezüge der vertragsmäßig eingestellten Bediensteten.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 61240. D. Nachtrag zum Materialtarif.
Nr. 61831. C. Tonkünstlerversammlung in Heidelberg.	Nr. 61405. E. Rechnungsstellung für den badisch-württembergischen Güterverkehr.
Nr. 61477. C. Internationales Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr.	Aufgefundenes Geld.
	Personalnachrichten.

Allgemeine Verfügungen.

Sonstige Bekanntmachungen.

Anschlag.

Nr. 61831. C. Einer Anzahl Stationen wird ein Plakat über die 37. Tonkünstlerversammlung in Heidelberg zum Anschlag in den Wartesälen zc. f. S. zugehen.

Nach Schluß der Versammlung ist das Plakat wieder zu entfernen.

Dienstanweisung.

Nr. 61477. C. Die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigelegte Liste der Eisenbahnstrecken, auf welche dasselbe Anwendung findet, ist als VII. Ausgabe neu erstellt worden und wird den Dienststellen f. S. zugehen.

Personalsache.

Nr. 61024. A. Im Verfolge der Verfügung vom 9. Juli 1899 Nr. 79938 A. (V. Bl. Nr. 38), die Bezüge der vertragsmäßig eingestellten Bediensteten, insbesondere

die Vereinnahmung von Krankengeld betreffend, wird weiter bestimmt:

1. In Fällen, wo vertragsmäßig verwendete Personen, die Mitglieder der Betriebskrankenkasse sind, bei einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Erkrankung ihr Dienst-einkommen weiter beziehen, ist fortan nur dasjenige Krankengeld, das dem Kassennmitglied baar auszuführen wäre, an die Betriebskasse abzuführen. Wenn daher einem solchen Bediensteten freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus zu Theil wird, so ist nicht mehr das volle Krankengeld (§ 11 Absatz 1 des Statuts der Betriebskrankenkasse), das ihm bei der Verpflegung zu Hause zukäme, sondern nur das gekürzte Krankengeld (nach Maßgabe des § 11 Absatz 3 des genannten Statuts) zu Gunsten der Betriebskasse zu vereinnahmen und daher auch nur in diesem Betrage in die nach Ziffer 2 der erwähnten Verfügung Nr. 79938. A. zu erstattende Anzeige aufzunehmen. Falls jedoch das Krankengeld auf Grund von § 11 Absatz 6 des Statuts vorenthalten worden ist, so wird dasselbe nach wie vor im vollen Betrage an den Dienstbezügen einbehalten.

2. Wenn ein vertragsmäßig gegen Jahres- oder Monatsvergütung eingestellter Bediensteter in der Zeit vom 6. bis

16. eines Monats erkrankt und es im Hinblick auf die Art der Erkrankung nicht mit Sicherheit zu erwarten steht, daß der Erkrankte vor Umfluß von 14 Tagen wieder dienstfähig wird, so ist, um die rechtzeitige Einstellung der Vergütung zu sichern, von der vorgelegten Dienststelle spätestens am 17. des betreffenden Monats eine vorläufige Anzeige über die Erkrankung an die Großh. Eisenbahnhauptkasse abzulassen. Diese Anzeige muß den Namen, die Diensteigenschaft und den Stationsort des Erkrankten sowie den Tag des Eintritts der Erkrankung mit dem Beisatz „Vormittags“ oder „Nachmittags“ enthalten. Auf Grund solcher vorläufigen Anzeigen wird sodann die Hauptkasse die Zahlung der Bezüge des betreffenden Bediensteten mit Ablauf des 14. Tages nach Eintritt der Erkrankung einstweilen einstellen. Die übrigen, nach der erwähnten Verfügung Nr. 79938. A. zu erstattenden Anzeigen werden hierdurch nicht berührt.

Materialsache.

Nr. 61240. D. In nächster Zeit gelangt ein Nachtrag I zum Materialtarif für das Jahr 1901 sowie ein Nachtrag I zu der diesen Materialtarif ergänzenden Beilage zur Ausgabe, durch welche die Gesamt- und Einzelpreise einer Anzahl von Oberbaumaterialien, die zu den Weichen neuer Bauart gehören, bekannt gegeben werden. Beide Nachträge werden durch das Material- und Druckfachenbureau k. H. zur Versendung kommen.

Rechnungswesen.

Nr. 61405. E. Die im badisch-württembergischen Güterverkehr nach und von den Stationen Grözingen, Durlach, Karlsruhe Hptbhf., Mühlburg und Marau sowie nach und von sämtlichen südlich von Karlsruhe gelegenen badischen Stationen beförderten Eilstückgüter und eilgutmäßig beförderten Frachtstückgüter, welche seither unter dem besonderen Leitungsweg Mühlacker-Pforzheim nachgewiesen wurden, sind vom Rechnungsmonat Mai an in den Rechnungen und Zusammenstellungen unter dem Leitungsweg Mühlacker ohne weitere Unterscheidung vorzutragen. Die Verfügung Nr. 52068. R., BBl. 1897 Seite 112, ist aufgehoben.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 24. April im Bahnhof Radolfzell der Betrag von 5 Mk.;

am 28. April im Lokalzug XIV und in Freiburg abgeliefert ein Geldtäschchen mit 2,59 Mk.

Personalnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 17. April l. J. gnädigst geruht, den Centralinspektor, Betriebsinspektor Emil Prall nach Lauda zu versetzen und ihm die Vernehmung der dortigen Betriebsinspektorenstelle zu übertragen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 24. April l. J. wurde

Oberbetriebsinspektor August Hartfelder in Lauda behufs Verwendung als Hilfsarbeiter zu diesseitiger Generaldirektion abgeordnet,

Stationskontroleur Josef Roswog in Heidelberg nach Zell i. B. versetzt und mit Vernehmung der Bahnverwalterstelle daselbst betraut und

Stationskontroleur Paul Herrmann in Freiburg nach Karlsruhe versetzt und diesseitiger Generaldirektion zur Dienstleistung zugeteilt.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 11. April l. J. wurden die Expeditionsassistenten

Ludwig Schulz,

Karl Bitterich,

Franz Hauser und

Georg Häfele

zu Betriebsassistenten ernannt.

Den Lokomotivführern Egidius Schell von Karlsruhe und Friedrich Fauch von Offenburg wurde in Anerkennung ihres umsichtigen und aufmerksamen Verhaltens in einem gegebenen Falle eine Belobung erteilt.

Ernannt:

zu Lokomotivführern:

die Lokomotivheizer

Ludwig Händel,
Karl Scherer,
Rudolf Kroel,
Rochus Kölmel,
Johann Ernst,
Johann Schelling,
Friedrich Fleck;

zu Zugmeistern:

die Oberschaffner

Leonhard Bähr,
Christian Stöcklin,
Ludwig Fischer,
Johann Verner,
Otto Honidel,
Timotheus Gößmann,
Wilhelm Locher,
Leopold Gutmann,
Rudolf Walter;

zum Oberschaffner:

Schaffner Kaspar Kleinbub.

Etatmäßig angestellt:

die Werkführer:

Oskar Baumann,
Karl Burger;

der Bahnmeister Jakob Breithaupt;

die Lokomotivheizer

Leonhard Miltner,
Christian Kast,
August Mehlin,
Philipp Bauer,
Adolf Rümmele,
Christian Koch,
Friedrich Braun,
Georg Schneider,
Friedrich Meß,
Valentin Striegel,
Anton Trapp,
Leopold Müller,
Andreas Diehl,
Friedrich Eggert,
Friedrich Lippolt,
Kaspar Fertig,

Heinrich Kellenberger,

Robert Ebi,

Karl Biedermann,

Josef Vogel,

Emil Bisser,

Nikolaus Wehrle,

Bernhard Lang,

Franz Zimmermann,

Heinrich Zimmermann,

Christian Buderer,

Emil Lauble,

Karl Grüninger;

die Wagenwärter

Philipp Schmitt,

Andreas Schumacher,

Raimund Miltenberger,

Stefan Schilli;

die Untersteuermänner

Josef Renner,

Johann Rümmele;

die Schaffner

Adam Bischoff,

Georg Schnurr,

Bernhard Schneider,

Jakob Herwig,

Wilhelm Wagner,

Karl Dieß,

Wilhelm Gräßlin,

Fidel Leheisen,

Wilhelm Rabis,

Heinrich Apfel,

Karl Knoblauch,

Josef Sauer,

Otto Keppeler,

Balthasar Stud,

Bernhard Königer,

Simon Tschann,

Wilhelm Knapp,

Andreas Bauer,

Ignaz Scheurer,

Friedrich Hilp,

Karl Goll,

Anton Schlosser,

Johann Eigenmann;

die Weichenwärter

Friedrich Oberacker,

Karl Hirt.

Lokomotivheizer Georg Holfelder, bisher bei der Main-Neckar-Bahn, wurde in den Dienst der diesseitigen Verwaltung übernommen.

Als Bürogehilfe bestätigt:

Friedrich Gscheidle von Emmendingen.

Vertragsmäßig aufgenommen:

als Bahnmeister:

Martin Laub von St. Ilgen,
Eduard Morschhäuser von Bregingen;

als Schaffner:

Jakob Stahl von Segelshurst;

als Pförtner:

Karl Schiemer von Billigheim;

als Bahnwärter:

Georg Dötl von Langenschiltach,
Julius Weinig von Dittigheim,
Josef Fettscher von Hondingen,
Kasimir Weiler von Hilpertsau,
Ludwig Rimmel von Asbach;

als Weichenwärter:

Ernst Sütterlin von Haagen,
Josef Murst von Wildthal,
Josef Schieß von Hegue,
Georg Hölzer von Gauangelloch,
Julius Gfell von Grifheim,
Gustav Müller von Bauerbach,
Markus Hauck von Hochhausen,
Eduard Fröslinger von Niederschoppsheim,
Albert Rudigier von Ruchenschwand,
Gustav Hannich von Untergrombach,
Friedrich Schempff von Weingarten,
Kaver Wörner von Urloffen,
Nikolaus Berger von Plantstadt,
August Holzer von Weiher,
Michael Kuhn von Dierbach,
Heinrich Stapf von Schweigern,
Jakob Hemmy von Kirchheim b. S.,
Emil Brecht von Liedolsheim,
August Marksteiner von Eberfingen,

Paul Herrmann von Stahringen,
August Hauf von Lintenheim,
Karl Ehtle von Nordrach,
Dionys Mohe von Höpfingen,
Albert Blümle von Neudorf,
Ernst Maier von Schwerzen;

als Signalarbeiter:

Heinrich Kraus von Krozingen,
August Hirt von Aulsingen.

Zurückgekehrt:

Stationsmeister Johann Baptist Manz, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,
Pförtner Adam Müller, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,
Bahnwärter Josef Kunz, auf Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,
Bahnwärter Konstantin Klingel, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste,
Bahnwärter Fridolin Kohlbrenner, auf Ansuchen, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste.

Entlassen:

Otto Schneiderberger von Sasbachried (Amt Achern), zuletzt Werstarbeiter in Mannheim,
Ludwig Becker aus Mannheim, zuletzt Bahnhofsarbeiter daselbst,
Paul Maier aus Reichenbach, zuletzt Bahnarbeiter in Hausach,
Josef Grimm aus Gauangelloch, zuletzt Bahnwartablöser auf Wartstation 5 der Oberrheinbahn.

Gestorben:

Büreaudiener Adolf Karle am 17. April l. J.,
Büreauffassistent Ludwig Eich am 21. April l. J.,
Bahnverwalter Philipp Eberle am 23. April l. J.,
Oberschaffner Johannes Rieger am 28. April l. J.